



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer:

0 125 336
A1

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: 83105488.7

⑮ Int. Cl.³: A 47 B 95/04
A 47 B 13/08

⑭ Anmeldetag: 03.06.83

⑩ Priorität: 14.05.83 DE 3317679

⑪ Anmelder: Schock & Co. GmbH
Gmünder Strasse 65
D-7060 Schorndorf(DE)

⑪ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.11.84 Patentblatt 84/47

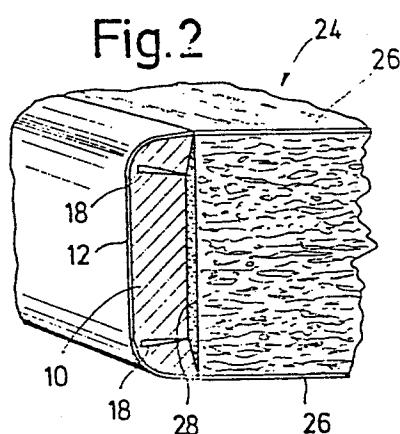
⑫ Erfinder: Schock, Friedrich
Alte Steige 34
D-7060 Schorndorf(DE)

⑬ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

⑬ Vertreter: Hoeger, Stellrecht & Partner
Uhlandstrasse 14c
D-7000 Stuttgart 1(DE)

⑭ Profilleiste für das Verkleiden der Kanten einer Möbelplatte.

⑮ Profilleiste für das Verkleiden der Kanten von Möbelplatten (24), wobei der Leistenkörper (10) in Leistenlängsrichtung verlaufende Ausnehmungen (18) besitzt, die sich von der Leisteninnenseite her so weit in den Leistenkörper hinein erstrecken, daß nur noch eine relativ dünne, flexible Aussenzone stehen bleibt, welche es erlaubt, die Breite der Profilleiste durch Zusammendrücken der Ausnehmungen zu verkleinern und sie so an die Dicke der zu verkleidenden Möbelplatte anzupassen.



EP 0 125 336 A1

-1-

A 0217 b
b-201
18. Mai 1983

Anmelder: Schock & Co. GmbH
Gmünder Strasse 65
7060 Schorndorf

Profilleiste für das Verkleiden
der Kanten einer Möbelplatte

Die Erfindung betrifft eine Profilleiste für das Verkleiden mindestens einer Kante einer Platte für Möbel oder dergleichen, welche einen steifen Leistenkörper und eine die Sichtseite bildende, mindestens bereichsweise flexible Aussenzone aufweist.

Möbelplatten oder Platten für ähnliche Zwecke werden häufig auf einer Seite mit einem Furnier, einer Kunststoffschicht, einer Folie oder einer ähnlichen Dekorschicht versehen, während auf die sich beim Zuschneiden einer Platte auf die gewünschten Abmessungen ergebenden Kantenflächen sogenannte Kantenumleimer aufgeklebt werden, bei denen es sich entweder um einfaches, streifenförmiges Material oder um Profilleisten handelt, wobei die letzteren vor allem dann verwendet werden, wenn es gilt, den Plattenkanten ein abgerundetes oder ein anderes, nicht-ebenes Profil zu verleihen.

Vor allem für Büro- und Küchenmöbel werden für den vorstehend geschilderten Zweck Profilleisten der eingangs erwähnten Art verwendet, die entweder als Ganzes oder bis auf eine Dekor-Aussenschicht aus Kunststoff extrudiert werden; im Falle einer gesondert hergestellten Dekor-

Aussenschicht handelt es sich dabei üblicherweise um eine Metallfolie oder eine insbesondere bedruckte Kunststofffolie.

Während die erwähnten Profilleisten, insbesondere solche, die im Extrusionsverfahren hergestellt wurden, ausserordentlich maßhaltig sind, gilt dies für die in Rede stehenden Platten hinsichtlich ihrer Dicke nicht; diese kann in der Praxis Toleranzen von bis zu $\pm 0,5$ mm aufweisen, so dass die auf die Kantenflächen der Platten aufgeleimten Profilleisten häufig über die Hauptoberflächen der Platten überstehen; da dies nicht toleriert werden kann, werden die Profilleisten anschliessend mit den Hauptoberflächen der Platten bündig gefräst, was äusserst mühsam ist und die Gefahr in sich birgt, dass auch die Dekorschichten auf den Platten-Hauptoberflächen beschädigt werden.

Der Erfindung lag deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Maßnahme zu finden, die es trotz der unvermeidlichen Dicke Toleranzen der in Rede stehenden Platten ermöglicht, überstehende, auf eine oder mehrere Kantenflächen derartiger Platten aufgeleimte Profilleisten zu vermeiden, ohne dass nachbearbeitet werden muss. Ausgehend von einer Profilleiste der eingangs erwähnten Art lässt sich diese Aufgabe erfindungsgemäss dadurch lösen, dass der Leistenkörper mindestens eine, in Leistenlängsrichtung verlaufende Ausnehmung aufweist, die sich von der Leisteninnenseite her so weit in den Leistenkörper hinein erstreckt, dass sich die Breite der Profilleiste durch Zusammendrücken der Ausnehmung verkleinern lässt. Beim Aufleimen einer erfindungsgemässen Profilleiste auf eine Kantenfläche einer Platte wird die Profilleiste demnach

in Richtung senkrecht zur Plattenebene auf das der tatsächlichen Plattendicke entsprechende Maß zusammenge- drückt und in diesem Zustand gehalten, bis der Klebstoff abgebunden hat. Der Querschnitt der Profilleiste kann dabei ohne weiteres so gestaltet werden, dass ihre Sicht- seite auch nach dem Zusammendrücken der Ausnehmung noch glatt ist und keine Falten aufweist.

Die bereichsweise flexible Aussenzone kann von einer gesonderten, auf einen Leistenkörper aufgebrachten Schicht oder einem bei der Herstellung der Ausnehmung stehengebliebenden Bereich des Leistenkörpers mit verhältnismässig geringer Wandstärke oder von einer Kombination dieser beiden Elemente gebildet werden.

Zweckmässigerweise wird man die Profilleiste derart zusammendrücken, dass die zu beiden Seiten der Ausnehmung liegenden Querschnittsbereiche um den Grund der Ausnehmung im Sinne einer Verkleinerung der letzteren aufeinanderzugeschwenkt werden. Deshalb empfiehlt es sich, die Ausnehmung als Schlitz mit keilförmigem Querschnitt zu gestalten, wobei sich der letztere in Richtung auf die Sichtseite zu verjüngt.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform, die sich vor allem für solche Profilleisten eignet, die im Bereich ihrer beiden Längsränder auf der Sichtseite einen konvexen Querschnitt aufweisen, besitzt der Leistenkörper wenigstens zwei Ausnehmungen, von denen jeweils eine einem Längsrandbereich der Profilleiste benachbart angeordnet ist, so dass diese Längsrandbereiche um den Grund des jeweils benachbarten Ausschnitts schwenkbar sind, um die Profil-

leistenbreite verkleinern zu können.

Die erfindungsgemäße Profilleiste kann flach auf die Kantenflächen der Platten aufgeleimt werden; bevorzugt wird jedoch eine Ausführungsform, bei der die Breite der Profilleiste geringfügig grösser ist als das Sollmaß der zu verkleidenden Platte. Dadurch ist gewährleistet, dass die Profilleiste stets mit einer konkaven Innenseite gegen die Platte anliegt und stets so eng wie möglich an die Ränder der Plattenhauptoberflächen anschliesst.

Der Leistenkörper kann an seiner Innenseite zwischen den Ausnehmungen einen Befestigungssteg tragen, der in einen entsprechenden Längsschlitz in der zu verkleidenden Kantenfläche der Platte eingeschoben und dort z.B. festgeleigt wird.

An den Plattenecken können Abschnitte der erfindungsgemässen Profilleiste stumpf oder mit Gehrungsflächen aufeinanderstossen; eine besonders elegante Eckenausbildung ergibt sich jedoch dann, wenn ein zwischen zwei Abschnitten der Profilleiste einsetzbares Eckstück vorgesehen wird, welches ebenfalls mindestens eine Ausnehmung aufweist, die sich von der Eckstück-Innenseite her bis zu einer flexiblen Aussenzone erstreckt, so dass auch das Eckstück in Richtung quer zur Leistenlängsrichtung, d.h. in Richtung senkrecht zur Plattenebene, zusammengedrückt werden kann.

Weitere Merkmale, Vorteile und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den beigefügten Ansprüchen und/oder aus der nachfolgenden Beschreibung sowie der beigefügten zeichnerischen Darstellung einiger besonders vorteilhafter Ausführungsformen der Erfindung; in der Zeichnung zeigen:

Fig. 1: ein Stück einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Profilleiste;

A 0217 b
b-201
18. Mai 1983

-5-

Fig. 2: einen Querschnitt durch eine Möbelplatte mit einer auf eine Kantenfläche aufgeklebten Profilleiste in der Ausführungsform gemäss Fig. 1;

Fig. 3: eine perspektivische Darstellung einer allseitig mit Abschnitten der erfindungsgemässen Profilleiste sowie Eckstücken umrandeten Möbelplatte;

Fig. 4: eine perspektivische Rückseitenansicht einer Ausführungsform eines erfindungsgemässen Eckstücks;

Fig. 5: eine Draufsicht auf diese Ausführungsform des erfindungsgemässen Eckstücks;

Fig. 6: eine perspektivische Darstellung einer zweiten Ausführungsform der erfindungsgemässen Profilleiste, die sich für eine Verarbeitung zusammen mit Eckstücken gemäss Fig. 5 eignet, und

Fig. 7: eine perspektivische Darstellung einer dritten Ausführungsform der erfindungsgemässen Profilleiste.

Die Fig. 1 zeigt einen aus Kunststoff extrudierten Profilkörper 10, dessen Aussenseite mit einer Dekorfolie 12 überzogen und dessen Innenseite 14 flach ist. Erfindungsgemäss weist der Profilkörper 10 hinter Rundungen 16 der Profilleisten-Aussenseite jeweils eine Ausnehmung 18 auf, die die Form eines sich in Leistenlängsrichtung erstreckenden Schlitzes mit keilförmigem Querschnitt besitzt.

Diese Ausnehmungen erstrecken sich so weit in den Profilkörper 10 hinein, dass zwischen der Profilleisten-Aussenseite und dem Grund der Ausnehmungen 18 nur noch eine relativ dünne, flexible Aussenzone 20 stehenbleibt, zu der auch die Dekorfolie 12 gehört.

Wie in Fig. 1 strichpunktiert angedeutet wurde, erlauben es die flexiblen Aussenzonen 20, den ansonsten steifen Profilkörper 10 durch Druck in Richtung der Pfeile A zusammenzudrücken, wobei die flexiblen Aussenzonen 20 als eine Art Scharnier wirken. Auf diese Weise lässt sich die Breite der erfindungsgemässen Profilleiste um insgesamt beispielsweise ca. 1 mm verringern, um sie an die Dicke einer Platte anzupassen.

Bringt man die Ausnehmungen 18 hinter den Rundungen 16 an, so bleiben die ebenen Oberflächenbereiche der Profilleisten-Aussenseite auch dann noch eben, wenn man die Profilleiste in der geschilderten Weise zusammendrückt. Nachzutragen bleibt noch, dass die Fig. 1 mit ausgezogenen Linien den Anlieferzustand der erfindungsgemässen Profilleiste darstellt.

Die Fig. 2 lässt eine Möbelplatte 24 erkennen, bei der es sich beispielsweise um eine Preßspanplatte handelt und die beidseitig mit Dekorschichten 26 beschichtet ist. Auf eine in Fig. 2 dargestellte Kantenfläche 28 der Möbelplatte ist ein Abschnitt der erfindungsgemässen Profilleiste in der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform aufgeklebt worden, wobei die Ausnehmungen 18 teilweise zusammengedrückt wurden, um die Breite der Profilleiste an die Dicke der Möbelplatte 24 anzupassen.

Die Fig. 3 zeigt die gesamte Möbelplatte 24, die mittels vier Abschnitten 30 der erfindungsgemässen Profilleiste sowie vier Eckstücken 32 umrandet worden ist. Die Fig. 4 zeigt eines dieser Eckstücke, die in der Draufsicht viertelkreisförmig sind und deren Querschnitt in der Seitenansicht exakt mit dem in Fig. 1 gezeigten Profilleistenquerschnitt übereinstimmt, so dass es keiner weiteren Beschreibung der Eckstücke mehr bedarf und verständlich ist, dass sich auch diese Eckstücke an die tatsächliche Dicke der zu umrandenden Platten anpassen lassen.

Bei diesen Eckstücken wird es sich zweckmässigerweise um Kunststoff-Spritzgußteile handeln, die dann nicht besonders mit einer Dekorfolie überzogen werden.

Das in den Figuren 4 und 5 dargestellte Eckstück 32 besitzt vier ange-spritzte Zungen 34, für die die in Fig. 6 gezeigte Ausführungsform der erfindungsgemässen Profilleiste Aus-sparungen 36 aufweist. Da diese Profilleiste im übrigen jedoch derjenigen gemäss Fig. 1 entspricht, wurden in Fig. 6 die selben Bezugszeichen wie in Fig. 1 verwendet.

Bei der in Fig. 7 dargestellten Ausführungsform der erfindungsgemässen Profilleiste fehlt eine Dekorfolie, hingegen ist an einen aus Kunststoff im Extrusionsverfahren hergestellten Profilkörper 100 ein Befestigungssteg 102 angeformt, der in einen Längsschlitz in der betreffenden Kantenfläche der zu umrandenden Platte eingeschoben und dort gegebenenfalls festgeklebt wird. Ausnahmungen 104

0125336

A 0217 b
b-201
18. Mai 1983

- 8 -

entsprechen in Gestaltung und Anordnung den Ausnehmungen 18 der Ausführungsform gemäss Fig. 1.

Beim Umranden einer Platte werden die Profilleisten-Abschnitte sowie die Eckstücke senkrecht zur Plattenebene zusammengepresst, um sie an die Plattendicke anzupassen, ehe der Klebstoff zwischen der Umrandung und den Kantenflächen der Platte abbindet.

A 0217 b
b-201
18. Mai 1983

Anmelder: Schock & Co. GmbH
Gmünder Strasse 65
7060 Schorndorf

A n s p r ü c h e :

1. Profilleiste für das Verkleiden mindestens einer Kante einer Platte für Möbel oder dergleichen, welche einen steifen Leistenkörper und eine die Sichtseite bildende, mindestens bereichsweise flexible Aussenzone aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Leistenkörper (10) mindestens eine, in Leistenlängsrichtung verlaufende Ausnehmung (18) aufweist, die sich von der Leisteninnenseite (14) her so weit in den Leistenkörper hinein erstreckt, dass die Breite der Profilleiste durch Zusammendrücken der Ausnehmung verkleinerbar ist.
2. Profilleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Aussenzone (20) einen Querschnittsbereich des Leistenkörpers (10) umfasst.
3. Profilleiste nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmung (18) die Form eines Schlitzes aufweist.
4. Profilleiste nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlitz einen keilförmigen Querschnitt aufweist, der sich in Richtung auf die Aussenzone (20) verjüngt.

5. Profilleiste nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Leistenkörper (10) wenigstens zwei Ausnehmungen (18) aufweist, von denen jeweils eine einem Längsrandbereich der Profilleiste benachbart angeordnet ist, so dass die Längsrandbereiche um den Grund des jeweils benachbarten Ausschnitts schwenkbar sind.
6. Profilleiste nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aussenzone (20) eine Dekorfolie (12) umfasst.
7. Profilleiste nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Ausnehmungen (104) an der Innenseite des Leistenkörpers (100) ein Befestigungssteg (102) angeordnet ist.
8. Profilleiste nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch ein zwischen zwei Abschnitte (30) der Profilleiste einsetzbares Eckstück (32), welches ebenfalls mindestens eine Ausnehmung aufweist, die sich von der Eckstück-Innenseite her bis zu einer die Sichtseite bildenden, mindestens bereichsweise flexiblen Aussenzone erstreckt, so dass auch das Eckstück in Richtung quer zur Leistenlängsrichtung zusammendrückbar ist.
9. Profilleiste nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Eckstück (32) der Profilleiste entsprechend mit Ausnehmungen versehen ist.

A 0217 b
b-201
18. Mai 1983

-3-

10. Profilleiste nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Eckstück (32') auf beiden Anschlußseiten mit mindestens einer Zunge (34) und die Profilleistenabschnitte mit entsprechenden Aussparungen (36) zur Aufnahme der Zungen versehen sind.
11. Profilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass ihre Breite geringfügig grösser als das Sollmaß der mit ihr zu verkleidenden Platte ist.

Fig.1

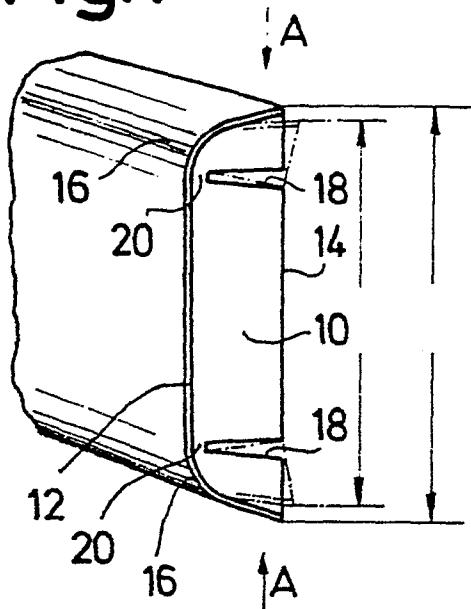


Fig.2

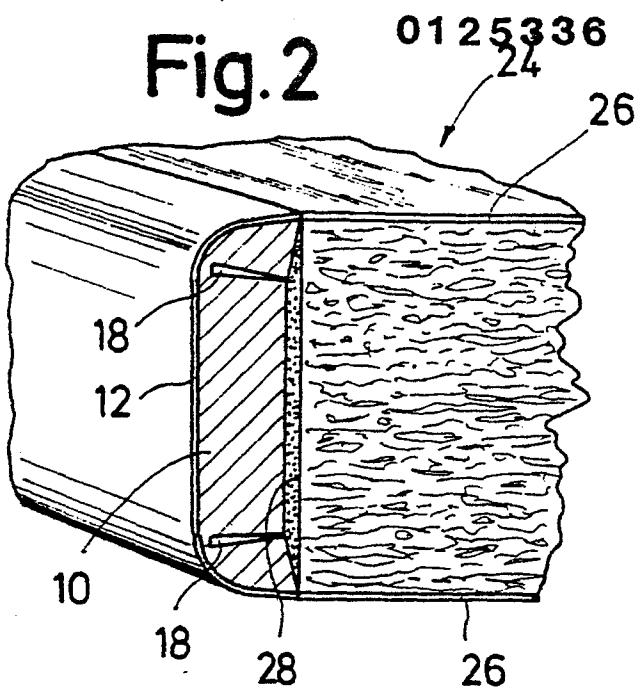


Fig.3

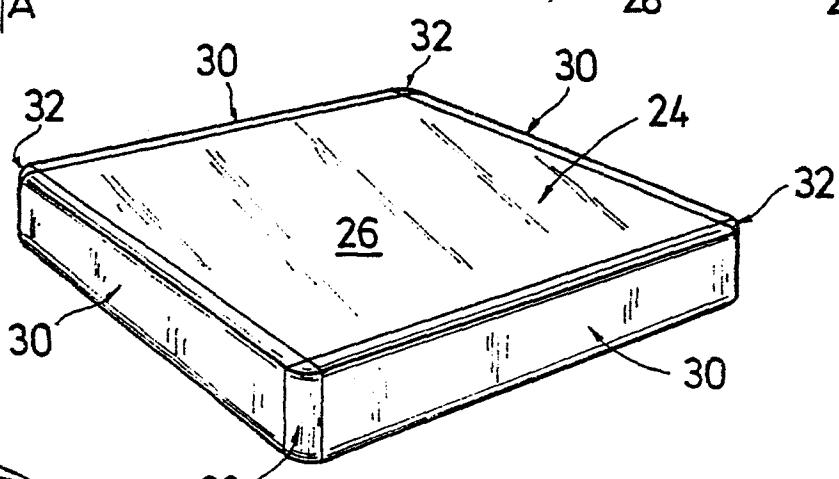


Fig.4

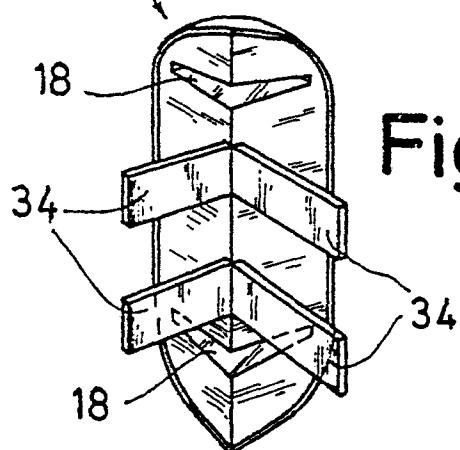


Fig. 6

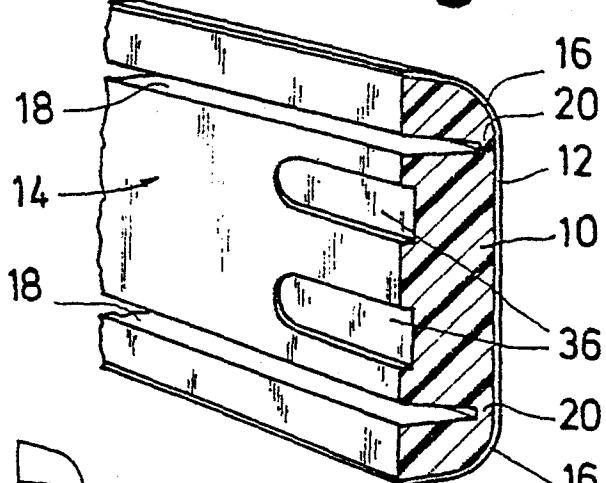


Fig. 5

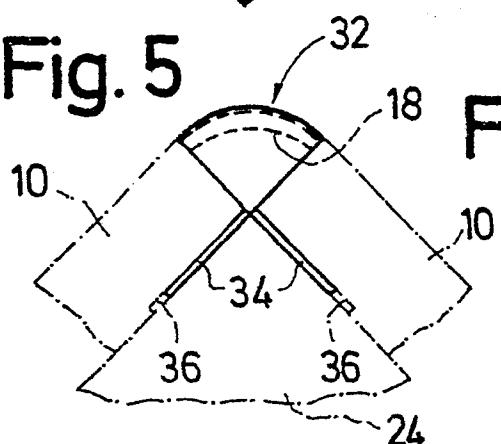
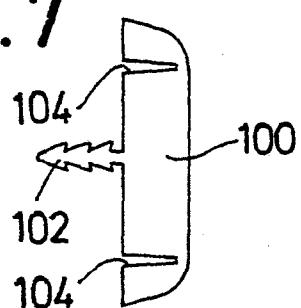


Fig. 7





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 83105488.7		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)		
Y	US - A - 2 646 327 (SAAF) * Spalte 3, Zeilen 38-48; Fig. 5 *	1	A 47 B 95/04 A 47 B 13/08		
A	* Fig. 5 *	2			

Y	DE - A1 - 2 648 787 (PFAEHLER) * Seite 5, 4. Absatz - Seite 6, unten; Fig. *	1			
A	* Seite 5, 4. Absatz - Seite 6, unten; Fig. *	5,7,8, 10			

A	FR - A - 1 283 095 (R.C.B.) * Seite 1, Spalte 2, 3.-6. Absatz; Fig. 1 *	1,5,7			

A	DE - B - 1 142 997 (STILLEMANS) * Spalte 3, Zeilen 7-11; Fig. 2 *	6	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. 3) A 47 B 13/00 A 47 B 95/00 A 47 B 96/00 A 47 B 97/00		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.					
Recherchenort WIEN	Abschlußdatum der Recherche 24-07-1984	Prüfer HUBER			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
A : technologischer Hintergrund	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung					
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze					